

## **Antrag**

**der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Dagmar Wöhrl, Karl-Josef Laumann, Veronika Bellmann, Dr. Rolf Bietmann, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Alexander Dobrindt, Marie-Luise Dött, Dr. Maria Flachsbarth, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Dr. Michael Fuchs, Hans-Joachim Fuchtel, Dr. Reinhard Göhner, Gerda Hasselfeldt, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Volker Kauder, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Wolfgang Meckelburg, Laurenz Meyer (Hamm), Dr. Joachim Pfeiffer, Ronald Pofalla, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Franz Romer, Kurt J. Rossmanith, Hartmut Schauerte, Johannes Singhammer, Matthäus Strebl und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Europäische Energiepolitik marktwirtschaftlich gestalten – Richtlinien entbürokratisieren**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der neue EU-Kommissar für Energie, Andris Piebalgs, machte Anfang dieses Jahres das Ziel seiner fünfjährigen Amtszeit deutlich. So ist für ihn von entscheidender Bedeutung, die Lissabon-Strategie in das Zentrum der Aktivitäten der neuen Europäischen Kommission zu stellen. Das Ziel, die EU bis 2010 zum dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln, verpflichtete daher auch zur Verwirklichung eines vollständig integrierten Energiebinnenmarktes. Für das Jahr 2005 hat Andris Piebalgs die Steigerung der Energieeffizienz zum Schwerpunktthema erklärt.

Das im November 2000 durch die Europäische Kommission angenommene Grünbuch „Hin zu einer europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit“ stellte Fragen bezüglich möglicher Komponenten eines umfassenden Energieversorgungssicherheitskonzeptes. Dies wurde unumgänglich, da der zunehmenden Abhängigkeit der Europäischen Union bei der Energieversorgungssicherheit mit den möglichen Folgen, beispielsweise explodierender Preise bei Erdöl, entgegengewirkt werden sollte. Die Kommission setzt sich nun zum Ziel, die Punkte der Sicherung ausreichender Netz- und Erzeugungskapazitäten sowie der Verringerung der Nachfrage durch Steigerung der Energieeffizienz zu verfolgen. Um eine ausreichende Investition in Netze und Erzeugungskapazitäten zu gewährleisten, soll der Vorschlag für eine Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherung der Elektrizitätsversorgung und von Infrastrukturinvestitionen dienen.

Durch die Richtlinie dürfen die heimischen Unternehmen aber nicht durch gesteigerte Bürokratie, erhebliche Kosten und wettbewerbsschädliche Auswirkungen belastet werden. Dies ist jedoch zu befürchten: So sollen die Energieversorger beispielsweise verpflichtet werden, allen Kunden Energiedienstleistungen

und Effizienzmaßnahmen anzubieten, um festgelegte Effizienzziele zu erreichen. Diese Produkte müssen von Behörden geprüft, akkreditiert und zertifiziert werden. Dazu müssen die konkreten Einsparungen prognostiziert, errechnet und evaluiert werden. Allein dies bedeutet bei der Vielzahl der Marktbeteiligten und möglichen Produkten ein erhebliches Maß an bürokratischem Aufwand. Der Berichtsentwurf der Berichterstatterin des Europäischen Parlaments, Mechthild Rothe, zur Endenergieeffizienz und zu Energiedienstleistungen läuft Gefahr, den fehlerhaften Ansatz des Kommissionsvorschlags, unter anderem verbindliche einheitliche Reduktionsziele sowie Aufbau einer Energieeffizienzbürokratie durch eine zu komplexe Messmethodik nach dem Ansatz des „bottom-up“, nicht zu bereinigen. Die Zielerreichung des Richtlinienvorschlags und die im Nachgang vom Berichtsentwurf vorgeschlagenen Änderungen sind fragwürdig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. sich für eine auf marktwirtschaftlichen und wettbewerblichen Prinzipien basierende europäische Energiepolitik einzusetzen,
2. auf europäischer Ebene dafür zu sorgen, dass zukünftige Richtlinien der Gemeinschaft durch eine vorab durchzuführende konkrete Rechtsfolgenabschätzung („business impact assessment“) auch für die betroffenen Unternehmen unbürokratisch gestaltet und bereits bestehende Richtlinien entbürokratisiert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht zu gefährden,
3. sicherzustellen, dass eine europäische Strategie für die Energieversorgungssicherheit im Interesse der bundesdeutschen Volkswirtschaft und der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie mit Vernunft und richtungweisend begleitet und umgesetzt wird,
4. sicherzustellen, dass der Richtlinienvorschlag zur Endenergieeffizienz tatsächlich, unbürokratisch sowie kostenbegrenzend zu gemeinschaftsweiten Energieeinsparungen führt. Hierbei ist ein System, das auf einem Indikator-/Benchmarkansatz für die wesentlichen Energieumwandlungsmärkte beruht, zielführend,
5. sicherzustellen, dass sich ein Markt für Energiedienstleistungen, als Teil des Paktes zu Energieinfrastrukturen und Versorgungssicherheit entwickeln kann und
6. sicherzustellen, dass insbesondere die vier Vorschläge der Europäischen Kommission, hier die Richtlinie zur Endenergieeffizienz und zu Energiedienstleistungen, die Richtlinie über die Gewährleistung der Sicherheit der Elektrizitätsversorgung und von Infrastrukturinvestitionen, die Verordnung über die Zugangsbedingungen zum Gasfernleitungsnetz sowie die Leitlinien für die Transeuropäischen Netze im Energiebereich ohne ein Mehr an Bürokratie der Nachfragesteuerung und Sicherung von Investitionen in die Energieinfrastruktur, insbesondere Netzinvestitionen und die Pflicht, Mindeststandards für den Netzbetrieb festzulegen und durchzusetzen und ein Gleichgewicht von Erzeugungskapazitäten und Nachfrage zu garantieren, gerecht werden.

Berlin, den 19. April 2005

**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**